



Jahrgang	2004	Verkündungsblatt
Nummer	27	Amtliche Bekanntmachungen
ausgegeben am	04. Mai 2004	

Inhalt	Seite
WAHLBEKANNTMACHUNG vom 04. Mai 2004	
A) für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum erweiterten Senat, zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002,	
B) für die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Fachbereich Maschinenbau.	100 - 106

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv
Dez. I – Frau Schmahlenberg

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences
Der Wahlvorstand

Ort und Tag des Erlasses
dieser Wahlbekanntmachung
Bielefeld, den 04. Mai 2004

WAHLBEKANNTMACHUNG

- A) für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum erweiterten Senat, zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002.
- B) für die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Fachbereich Maschinenbau

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 30. März 2004, bekanntgegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 18/2004 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

-
- A) für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum erweiterten Senat, zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002.

I. **Ort und Zeit der Stimmabgabe**

Die Wahlen finden am

Dienstag, den 11. Mai und Mittwoch, den 12. Mai 2004
jeweils in der Zeit von
09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden eingerichtet:

- für Studierende des Fachbereichs Gestaltung in Bielefeld, Lampingstraße 3
Raum: Eingangshalle

- für Studierende der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau in Bielefeld, Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10,
Raum: Eingangshalle Hauptgebäude
- für Studierende des Fachbereichs Sozialwesen in Bielefeld,
Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude des Fachbereichs Sozialwesen,
Raum: Haupteingang AVZ
- für Studierende des Fachbereichs Wirtschaft in Bielefeld, Universitätsstraße,
Universitätsgebäude,
Raum: Unihalle, Uni-Cafe vor der Pizzeria
- für Studierende des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen in Minden,
Artilleriestraße 9,
Raum: Mensa
- für Studierende des Fachbereichs Mathematik und Technik und des Fachbereichs
Pflege und Gesundheit (i.A.) in Bielefeld, Am Stadtholz 24,
Raum: Eingangshalle B/C

II. Regelung für die Stimmabgabe / zugelassene Wahlvorschläge

II.A. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 18 WO)

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat	=	rot
Erweiterter Senat	=	blau
Fachbereichsräte	=	gelb

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wieviele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Wahlsysteme (§ 16 WO)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der *personalisierten Verhältniswahl* oder der *Mehrheitswahl (Personenwahl)* gewählt:

- a) Die *personalisierte Verhältniswahl* wird nach dem System lose - gebundener Listen geführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe *mehrere* gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 16 Abs. 2 WO).

Jede/jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin/einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt (§ 17 Abs. 9 WO).

- b) Nach den Grundsätzen der *Mehrheitswahl (Personenwahl)* ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 16 Abs. 3 WO).

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe oder Teilgruppe hat die Wählerin/der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe oder Teilgruppe entfallen. (§ 17 Abs. 11 WO).

II.B. Zugelassene Wahlvorschläge / anzuwendende Wahlsysteme

WAHL ZUM SENAT

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen (in der Reihenfolge ihres Eingangs, siehe § 15 WO):

Zwischen allen nachfolgenden Vorschlagslisten dieser Gruppe bestehen Listenverbindungen.

Vorschlagsliste 1:

Kandidatin/Kandidaten

Krippendorf, Sebastian	FB Wirtschaft
Lang, Laura	FB Wirtschaft
Moura Dias, Paulo	FB Wirtschaft

Vorschlagsliste 2:

Kandidaten

Bentrup, Michael	FB Elektrotechnik und Informationstechnik
Wessels, Sebastian	FB Maschinenbau
Wittemeier, Raoul	FB Maschinenbau
Krause, Mathias	FB Maschinenbau

Vorschlagsliste 3

Kandidatin

Schaefer, Monika	FB Pflege und Gesundheit
------------------	--------------------------

Wahlsystem:

Es wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl gewählt.

Wahl zum erweiterten Senat

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen (in der Reihenfolge ihres Eingangs, siehe § 15 WO):

Zwischen allen nachfolgenden Vorschlagslisten dieser Gruppe bestehen Listenverbindungen.

Vorschlagsliste 1:

Kandidatin/Kandidaten

Krippendorf, Sebastian	FB Wirtschaft
Lang, Laura	FB Wirtschaft
Moura Dias, Paulo	FB Wirtschaft

Vorschlagsliste 2:

Kandidaten

Bentrup, Michael	FB Elektrotechnik und Informationstechnik
Wessels, Sebastian	FB Maschinenbau
Wittemeier, Raoul	FB Maschinenbau

Vorschlagsliste 3:

Kandidatinnen

Schaefer, Monika	FB Pflege und Gesundheit
Zimmermann, Gisela	FB Pflege und Gesundheit

Wahlsystem:

Es wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl gewählt.

WAHLEN ZU DEN FACHBEREICHSRÄTEN

Fachbereich Gestaltung

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidatinnen/Kandidaten

Bustorf, Ingo
Korfhage, Eike
Brechmann, Pia
Jung, Thomas
Hasibether, Lena

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Fritzlar, Björn
Klopp, Robert

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Maschinenbau

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidat

Kestner, Patrice

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Die studentischen Sitze im Fachbereichsrat Maschinenbau werden gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung nicht anderweitig besetzt.

Fachbereich Sozialwesen

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Vogelsang, Manuel

Friedritz, Enke

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Wirtschaft

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidatinnen

Özsoy, Nesrin

Sahin, Leyla

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Hübner, Tobias

Wessenberg, Michael

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Mathematik und Technik

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Taskesen, Zülfü

Volkening, Carsten

Wahlsystem:
Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

**B) für die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten
Fachbereich Maschinenbau**

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Die Wahlen finden am

Dienstag, den 11. Mai und Mittwoch, den 12. Mai 2004
jeweils in der Zeit von
09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt.

Folgender Wahlraum wird eingerichtet:

- für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, weitere Mitarbeiterinnen und Professorinnen des Fachbereiches Maschinenbau in Bielefeld, Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10,
Raum: Eingangshalle Hauptgebäude

II. Regelung für die Stimmabgabe / zugelassene Wahlvorschläge

II.A. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 4 WOGb in Verbindung mit § 18 WO)

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die Wahl werden die Stimmzettel durch die folgende Farbe gekennzeichnet:

stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte = grün

Wahlsystem (§ 4 WOGb)

Hat sich eine Kandidatin beworben, so ist auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein zu stimmen. Liegen mehrere Bewerbungen vor, so erfolgt die Stimmabgabe durch Ankreuzen neben dem jeweiligen Namen. Stimmzettel, die anders als mit Ja oder nein bezeichnet sind bzw. mehr als ein Kreuz enthalten, sind ungültig. Gewählt ist die Kandidatin, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

II.B. Zugelassene Bewerbungen / anzuwendendes Wahlsystem

Zugelassene Bewerbungen (§ 3 WOGg)
Es liegt folgende gültige Bewerbung vor:

Kandidatin

Monika Falkenberg

FB Maschinenbau

Wahlsystem:

Es ist auf dem Stimmzettel mit Ja oder nein zu stimmen.

Der Wahlvorstand